

## **STADTMANNHEIM**

Der Oberbürgermeister

Dezernat OB/IV Az.

Datum: 20.03.2017

INFORMATIONSVORLAGE ZUM VERSAND

Nr. V124/2017

Betreff

Nutzung öffentlicher Einrichtungen durch politische Parteien und Wählervereinigungen

Betrifft Antrag / Anfrage: A261/2016 Antragsteller/in: ALFA

A040/2017 Freie Wähler - ML

Versand an	Öffentlichkeitsstatus	
Mitglieder des Gemeinderats	Öffentlich	
Stadtteilbezug:		
Vorgeschlagene Maßnahme zur Bürgerbeteiligung:		Nein

# INFORMATIONSVORLAGE ZUM VERSAND

### Nr. V124/2017

#### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: a.) Ergebnishaushalt Einmalige Erträge / Aufwendungen Aufwendungen der Maßnahme € Erträge der Maßnahme (Zuschüsse usw.) ./. Einmalige Aufwendungen zu Lasten der Stadt 2) Laufende Erträge / Aufwendungen Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten) € zu erwartende laufende Erträge € ./. € jährliche Belastung b.) Finanzhaushalt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Gesamtkosten der Maßnahme) € Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ./. € Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Dr. Kurz Quast

#### **Sachverhalt**

#### Stellungnahme zur Anfrage A261/2016 und zum Antrag A040/2017

Mit der Informationsvorlage geht die Stadtverwaltung auf die Fragen ein, nach welchen Kriterien städtische Räumlichkeiten an Parteien und Wählervereinigungen vergeben werden.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind die Einwohner im Rahmen des geltenden Rechts berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde nach gleichen Grundsätzen zu benutzen. Für das Vorliegen einer kommunalen öffentlichen Einrichtung sind die Rechtsform und die organisatorische Einordnung in die Gemeindeverwaltung unerheblich. Maßgeblich ist, dass die Gemeinde ausreichenden Einfluss auf die Vergabe der Räumlichkeiten hat.

Der Nutzungsanspruch gilt auch für die politischen Parteien und Wählervereinigungen, davon sind grundsätzlich die örtlichen Gruppierungen von Parteien umfasst. Bei Parteien, die über keinen ortsansässigen Gebietsverband verfügen, ergibt sich der Zulassungsanspruch aus § 5 Abs. 1 Parteiengesetz i.V.m. Artikel 3 Abs. 1 und Artikel 21 Grundgesetz, wenn eine entsprechende Vergabepraxis vorliegt.

Der Zulassungsanspruch einer politischen Partei zu einer bestimmten Einrichtung setzt voraus, dass diese Einrichtung von der Gemeinde für öffentliche Zwecke gewidmet worden ist. Die Widmung dient als Zweckbestimmung der öffentlichen Einrichtung und beschränkt das Nutzungsrecht auf den mit ihr verbindlich vorgegebenen Nutzungsrahmen. Die Gemeinde hat hier einen weiten Gestaltungsspielraum und kann eine Nutzung der Einrichtung für Parteiveranstaltungen durchaus generell ausschließen. Eine nachträgliche Änderung der Widmung – auch durch konkludentes Verhalten – ist grundsätzlich zulässig.

Eine Ausnahme bildet die Überlassung städtischer Räume in der Vorwahlzeit (Neutralitätspflicht). Bei städtischen Sälen und Räumen sind die "Überlassungsbedingungen und Mietpreisordnung für die Benutzung städtischer Säle und Räume vom 01.05.2002" zu beachten.

Aufgrund der Anträge erfolgte eine Abfrage bei allen Dienststellen, inwieweit Räumlichkeiten für Parteiveranstaltungen gewidmet sind.

Die Abfrage ergab, dass folgende Dienststellen Räumlichkeiten für Veranstaltungen von politischen Parteien und Wählervereinigungen gewidmet haben (Anmerkungen oder Konkretisierungen sind in Klammer gesetzt): Rhein-Neckar-Verkehr-GmbH (Kulturtram), MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH, mg:mannheimer gründungszentren gmbh, Stadtpark Mannheim gGmbH, Stadtpark Mannheim Wirtschaftsbetriebs-GmbH, Duojingyuan-Teehaus GmbH, Alte Feuerwache Mann-

heim gGmbH, Planetarium Mannheim gGmbH, Mannheimer Abendakademie und Volkshochschule GmbH, Abendschulen Mannheim GmbH, m:con-mannheim:congress GmbH, Eigenbetrieb Nationaltheater Mannheim, Eigenbetrieb Reiss-Engelhorn-Museen (Florian-Waldeck-Saal), Eigenbetrieb Stadtentwässerung Mannheim, Fachbereich Bildung (Eberhard-Gothein-Schule, Justus-von-Liebig-Schule, Integrierte Gesamtschule Mannheim-Herzogenried), Fachbereich Sport und Freizeit.

Die Geschäftsführung der Stadtpark Mannheim gemeinnützigen GmbH (STG) hat Ende 2014 entschieden, zukünftig auf die Vermietung von Räumlichkeiten in den Mannheimer Stadtparks an politische Parteien und Akteure grundsätzlich zu verzichten, da Sicherheitsvorkehrungen für Parteiveranstaltungen zu Beeinträchtigungen des Regelbetriebes der Stadtparks führen können. Nach dieser Grundsatzentscheidung erfolgten Raumüberlassungen dieser Art in den Mannheimer Stadtparks zweimal im Pachtobjekt "Greengarden" direkt durch den Pächter ohne Billigung der STG, so die Aschermittwochsveranstaltung im Februar 2016 der Freien Wähler - ML und eine CDU-Veranstaltung zum Thema BUGA. Die Geschäftsleitung der STG bereitet aus den genannten Gründen die formale Entwidmung aller Veranstaltungsräume in den Parks (auch in den von ihr verpachteten Gastronomiebetrieben) vor.

Folgende Dienststellen haben im Rahmen der Abfrage angegeben, keine gewidmete Räumlichkeiten für Veranstaltungen von politischen Parteien und Wählervereinigungen anzubieten: MVV GmbH, MVV Verkehr GmbH, ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH, Mannheimer Parkhausbetriebe GmbH, Rheinfähre Altrip GmbH, ServiceHaus Service-GmbH für modernes Wohnen und Leben, Chance Bürgerservice Mannheim GmbH, Gemeinnützige Gesellschaft, Klimaschutzagentur Mannheim gemeinnützige GmbH, Beteiligungsfonds Wirtschaftsförderung Mannheim GmbH, Stadtmarketing Mannheim GmbH, Klinikum Mannheim GmbH Universitätsklinikum, Klinikum Mannheim Dienstleistungsgesellschaft mbH, Altenpflegeheime Mannheim GmbH, Arbeitstherapeutische Werkstätte Mannheim gGmbH, FnF Mannheimer Gesellschaft zur Förderung von Arbeitsplätzen GmbH, Studien-Institut Rhein-Neckar gGmbH, Popakademie Baden-Württemberg GmbH, Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt GmbH, Stadt Mannheim Beteiligungsgesellschaft mbH, Fleischversorgungszentrum Mannheim GmbH, Grossmarkt Mannheim GmbH, Event & Promotion Mannheim GmbH, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Mannheim, Eigenbetrieb Friedhöfe Mannheim, Eigenbetrieb Kunsthalle Mannheim, Städtisches Leihamt Mannheim, Fachbereich Bürgerdienste, Fachbereich Gesundheit, Fachbereiche Tageseinrichtungen für Kinder, Fachbereich Baurecht und Denkmalschutz, Fachbereich Tiefbau, Fachbereich Wirtschafts- und Strukturförderung,

Neben den Räumen in städtischen öffentlichen Einrichtungen, die für Parteiveranstaltungen gewidmet sind, stehen den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen auch die Sitzungsräume im Stadthaus N 1 für die Gemeinderatsarbeit zur Verfügung.

Die Vergabe von Räumlichkeiten erfolgt im Regelfall unabhängig davon, welche Themen behan-

delt werden. Eine Ausnahme ist die MWS Projektentwicklungsgesellschaft mbH, für die bei einer Vermietung thematisch ein Konversions-/Wohnbaubezug vorausgesetzt wird. Sollten Themen oder Referenten jedoch gegen die vom Mannheimer Gemeinderat verabschiedete "Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt" (bspw. wenn Referenten der Identitären Bewegung oder Vertreter der Ideologie des Ethno-Zentrismus eingeladen werden) sein, behält es sich die Stadtverwaltung jederzeit vor, gegebene Raumzusagen zurückzunehmen.

Unklarheiten herrschte zum Teil bei der Frage, wie die Raumvergabe bei den Bürgerhäusern erfolgt. In den Stadtteilen gibt es aktuell insgesamt zwölf Bürger- und Kulturhäuser, die privaten Vereinen zur Bewirtschaftung überlassen worden sind. Sinn und Zweck der Bürgerhäuser ist im Wesentlichen, den örtlichen Vereinen und der Bürgerschaft im Stadtteil entsprechende Räumlichkeiten zu angemessenen Konditionen zur Verfügung zu stellen. Dies ist grundsätzlich auch so vertraglich vereinbart. Die Gebäude werden mittels Überlassungsvertrag als "Bürgerhaus" in der Regel mietzinsfrei an Trägervereine, in denen sich ein möglichst breites Spektrum des örtlichen Vereinslebens widerspiegeln soll, abgegeben. Die Nutzung der Räume bzw. deren Überlassung an Dritte obliegt den Trägervereinen in eigener Verantwortung, selbständig und ohne städtische Einflussnahme. Die Trägervereine stellen den Vertragsgegenstand vornehmlich für kulturelle und gesellige Veranstaltungen sowie Versammlungen zur Verfügung. Hierbei ist das Bürgerhaus insbesondere den Belangen der Vereine und Organisationen in dem jeweiligen Stadtteil nutzbar zu machen. Auch Parteien können Mitglieder der örtlichen Trägervereine sein und als solche einen Zugang zu den Räumlichkeiten erhalten.

Die Überlassungsbedingungen an Dritte sind inhaltlich mit dem zuständigen Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement abzustimmen und haben sich an die Regelungen der Überlassungsbedingungen und Mietpreisordnung für die Benutzung städtischer Säle und Räume anzulehnen.

Zusammengefasst treffen die Trägervereine die Entscheidung über die Vergabe der Räume an Dritte in Anlehnung an die städtischen Überlassungsbedingungen selbständig. Um Parteien oder Wählervereinigungen den gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen, müssten die Überlassungsverträge entsprechend angepasst werden.

Folgende Bürgerhäuser werden betrieben:

Kulturhaus K\u00e4fertal - Interessengemeinschaft K\u00e4fert\u00e4ler Vereine e.V.
 Regelungen, die mit der IG vertraglich vereinbart wurden: "Die IG verpflichtet sich, das Kulturhaus insbesondere den Belangen der Vereine und Organisationen in dem Stadtteil Mannheim-K\u00e4fertal nutzbar zu machen. (..) Die Vertragssache wird von der IG vornehmlich f\u00für kulturelle und gesellige Veranstaltungen sowie Versammlungen ihrer Vereine und Organisationen zur Verf\u00e4gung gestellt."

Vertragliche Vereinbarung der IG mit den dortigen Nutzern: "5.2 Der "Mannheimer Erklä-

- rung" zum Geist der Offenheit, der Toleranz und der Verständigung sehen wir uns im Rahmen des Überlassungsvertrages verpflichtet.'"
- 2. Bürgerhaus Schwetzingerstadt Oststadt Trafohaus e.V. (keine vertragliche Regelung)
- 3. Mehrzweckhalle Lilli-Gräber-Halle Friedrichsfeld-Seckenheim Interessengemeinschaft Friedrichsfelder Vereine e.V.
  - Regelungen, die mit der Stadt vertraglich vereinbart wurden: "Die IG verpflichtet sich, den Vertragsgegenstand insbesondere den Belangen der Friedrichsfelder Vereine und Organisationen nutzbar zu machen. (...) Der Vertragsgegenstand wird von der IG vornehmlich für kulturelle und gesellige Veranstaltungen sowie Versammlungen der Vereine und Organisationen zur Verfügung gestellt."
- 4. Kulturhalle Feudenheim Bürgergemeinschaft Mannheim Feudenheim e.V. Vereinbarte Regelung: "Der Verein verpflichtet sich, den Mehrzweckbereich insbesondere den Belangen der Vereine und Organisationen in dem Stadtteil Mannheim-Feudenheim nutzbar zu machen. (...) Die Vertragssache wird von dem Verein vornehmlich für kulturelle und gesellige Veranstaltungen sowie Versammlungen zur Verfügung gestellt."
- 5. Nachbarschaftshaus Rheinau Freier Trägerverein Mannheim-Rheinau e.V. Im März 2014 wurde aufgrund eines Anliegens für die Rheinau von Bündnis 90 / Die Grünen der große Saal angemietet. Dieses war eine Ausnahme, da es sich um ein Bürgerbegehren gehandelt hat. Vertraglich vereinbart wurde mit der Stadt: "Der Vertragsgegenstand wird dem Trägerverein vornehmlich für kulturelle und gesellige Veranstaltungen sowie Versammlungen der Vereine und Organisationen zur Verfügung gestellt. Der Trägerverein ist verpflichtet, den Vertragsgegenstand insbesondere den Belangen der Vereine und Organisationen in RHEINAU nutzbar zu machen."
- 6. Bürgerhaus Neckarstadt Verein Bürgerhaus Neckarstadt-West e.V. Vertraglich mit der Stadt wurde vereinbart: "Der Trägerverein verpflichtet sich, den bürgerschaftlichen Teil, insbesondere den Belangen der Neckarstädter Vereine und Organisationen dienstbar zu machen. (...) Die Vertragssache wird von dem Trägerverein vornehmlich für kulturelle und gesellige Veranstaltungen sowie Versammlungen der Vereine und Organisationen zur Verfügung gestellt."
- 7. Bürgerhaus Sandhofen Sport- und Kulturverein Sandhofen e.V. (SKV)

  Vertraglich wurde mit der Stadt vereinbart: "Der Verein stellt den Vertragsgegenstand (Bürgerhaus) vornehmlich für kulturelle und gesellige Veranstaltungen sowie Versammlungen zur Verfügung." Der Bürgerverein hat im Zuge der Abfrage erklärt, dass Raumüberlassungen für Parteien zukünftig denkbar sind.
- 8. Bürgersaal Vogelstang Trägerverein Bürgersaal Vogelstang e.V. Vertraglich wurde mit der Stadt vereinbart: "Der Trägerverein verpflichtet sich, den bürgerschaftlichen Teil, insbesondere den Belangen der Vereine und Organisationen in dem Stadtteil Vogelstang nutzbar zu machen. (...) Die Vertragssache wird von dem Trägerverein vornehmlich für kulturelle und gesellige Veranstaltungen sowie Versammlungen der Vereine und Organisationen zur Verfügung gestellt."

- 9. Volkshaus Neckarau Verein Volkshaus Neckarau e.V. Mit der Stadt wurde vertraglich vereinbart: "Der Verein Volkshaus Neckarau e.V. wird die Räume in angemessenem Verhältnis für sportliche, kulturelle und gesellige Veranstaltungen bzw. Versammlungen den im Verein Volkshaus Neckarau e.V. zusammengeschlossenen Vereinen zur Verfügung stellen."
- 10. Kulturhaus Waldhof Kulturverein Mannheim Waldhof e.V.

  Mit der Stadt wurde vertraglich vereinbart: "Der Kulturverein verpflichtet sich, den Vertragsgegenstand vorrangig den Belangen seiner Vereine und Organisationen in den Stadtteilen Waldhof, Luzenberg und Gartenstadt nutzbar zu machen. (...) Die Vertragssache wird von dem Kulturverein vornehmlich für kulturelle und gesellige Veranstaltungen sowie Versammlungen seiner Vereine und Organisationen zur Verfügung gestellt."
- 11. Turnhalle Plus X Gemeinschaftszentrum Jungbusch e.V., Werftstr. 10
  Mit der Stadt wurde vertraglich vereinbart: "Der Verein stellt den Vertragsgegenstand vornehmlich für kulturelle und gesellige Veranstaltungen sowie Versammlungen zur Verfügung. Hierbei ist der Vertragsgegenstand insbesondere den Belangen der Vereine und Organisationen in dem Stadtteil Jungbusch nutzbar zu machen."
- 12. Freizeitstätte Vogelstang Gemeinnütziger Bürgerverein Vogelstang e.V. Mit der Stadt wurde vertraglich vereinbart: "Der Verein stellt den Vertragsgegenstand (Freizeitstätte) vornehmlich für kulturelle und gesellige Veranstaltungen sowie für Versammlungen zur Verfügung. Hierbei ist die Freizeitstätte insbesondere den Belangen der Vereine und Organisationen im Stadtteil Mannheim-Vogelstang nutzbar zu machen."

Zudem sind an folgende Vereine für Veranstaltungen geeignete Räume vermietet: Gemeinschaftszentrum Jungbusch e.V, Jungbuschstr. 19, Diakonisches Werk Mannheim (Jugendtreff Sandhofen, Jugendtreff Wallstadt), IG Wallstadter Vereine e.V. (Rathaus Wallstadt), TSG Seckenheim e.V. (Schloss), Narrengilde Die Pilwe e.V., Verein Geschichte Alt-Neckarau e.V. (Museum), Theater TrennT/TIG7, Begegnungsstätte Westliche Unterstadt e.V., Trägerverein Jugendzentrum in Selbstverwaltung, Stadtjugendring e.V. (Forum der Jugend), Cinema Quadrat e.V., DJK Mannheim e.V. (Turnhalle), Turnverein Friedrichsfeld e.V. (Sporthalle).

Die Vergabe der Räumlichkeiten erfolgt durch die Vereine eigenverantwortlich.

### **Anfrage Nr. 261/2016**

Allianz für Fortschritt und Aufbruch



Allianz für Fortschritt und Aufbruch

Gruppe im Gemeinderat Der Stadt Mannheim E5, 1 68159 Mannheim

Tel.: 0621 293-9438 Fax: 0621 293-6789 gst@alfa-ma.de www.alfa-gr-ma.de

Bankverbindung

Konfolinfaber: ALFA Allianz filt Fortschrift und Aufbruch LV BW IPAN: DF46 8049 0150 0862 8080 03 BIO: SENODES ILBG

Mannheim, den 20.09.2016

ALFA \* E5, 1 \* 68159 Mannheim

Herrn Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz Rathaus E5, 1

68159 Mannheim

Der Oberbürgermeister
Abt. Rat und Beteiligung
Eingang: Antrag/Anfrage

0 4. Ukt. 2016

Federführendes
Dezemat:

B

Witzeichnende/s
Dezemat/e:

L

Anfrage zur Sitzung des Gemeinderats am 04.10.2016

Vermietung von Veranstaltungsräumen an die AfD

Gem. §1 des Parteiengesetzes erfüllen die Parteien eine ihnen nach dem Grundgesetz obliegende und von ihm verbürgte öffentliche Aufgabe.

§5 des Parteiengesetzes verpflichtet die Träger öffentlicher Gewalt alle politischen Parteien gleich zu behandeln, wenn sie ihnen Einrichtungen (z.B. Räume) zur Verfügung stellen oder andere öffentliche Leistungen (z.B. Reinigung) gewähren. Der Umfang der Gewährung kann nach der Bedeutung der Parteien abgestuft werden. Diese bemisst sich insbesondere auch nach den Ergebnissen vorangegangener Wahlen.

Dieser Verpflichtung können sich Verwaltungen auch durch "Privatisierung" der Vermietung nicht entziehen. Der gleiche Grundsatz gilt z.B. für Verpflichtungen aus dem Vergaberecht.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um die baldmögliche Beantwortung folgender Fragen:

 Trifft es zu, dass außerhalb von Wahlkampfzeiten mehr oder minder regelmäßig Veranstaltungsräume in Gebäuden, die sich im Eigentum der Stadt oder städtischer Gesellschaften befinden, sowie Schulräume für Parteiveranstaltungen (Parteitage, Versammlungen, Vorträge, Seminare, Arbeitsgruppen usw.) an SPD, CDU, Grüne, ML, FDP und Linke vermietet oder überlassen werden?

www.alfa-or-ma.de

- 2. Wurden oder werden diese Vermietungen oder Überlassungen davon abhängig gemacht, dass, dass die dort behandelten Themen oder die dort vertretenen Ansichten mit denen anderer Parteien übereinstimmen oder nicht übereinstimmen?
- 3. Wurden oder werden Entscheidungen zur Überlassung oder Vermietung von Räumen davon abhängig gemacht, dass Mitarbeiter der Verwaltung in die Zukunft geschaut haben und vorhergesehen haben, welche Positionen oder Ansichten von den Mietern oder ihren Referenten in Vorträgen künftig vertreten werden?
- 4. Wenn ja, welche Rechtsgrundlage hätte eine solche Vorzensur?
- 5. Welche Veranstaltungsräume in ihrem Eigentum oder geleast oder gemietet hat die Stadt zur Bewirtschaftung privaten Vereinen überlassen?
- 6. Gelten für diese Vereine die gleichen Vergabegrundsätze wie für die Verwaltung selbst?
- 7. Hat die Verwaltung diesen Vereinen einen vertraglichen Dispens vom Gleichbehandlungsgebot des Parteiengesetzes erteilt?
- 8. Haben Mitarbeiter der Verwaltung in irgendeiner Weise auch durch bloße Weitergabe von Informationen auf bewirtschaftende Vereine mit dem Ziel eingewirkt, dass diese nicht an die ALFA-Gruppe im Gemeinderat oder an die AfD bzw. deren Mannheimer Kreisverband vermieten?
- 9. Wenn nein, gibt es eine andere Grundlage dafür, dass bewirtschaftende Vereine nach privaten politischen Vorlieben entscheiden, freie Räume z.B. nicht an ALFA oder die AfD zu vermieten?
- 10. Was wird die Verwaltung unternehmen, damit die ALFA-Gruppe im Gemeinderat bei der Vermietung städtischer Räume zumindest ebenso behandelt wird, wie andere Parteien mit ähnlichen Kommunalwahlergebnissen?
- 11. Aus einem persönlichen Gespräch mit AfD-Vertretern ist dem Oberbürgermeister die Problematik bekannt, dass als Folge von Drohungen und Repressionen linker Organisationen die AfD nur schwer Versammlungslokale findet. Was wird die Verwaltung unternehmen, damit die AfD bei der Vermietung städtischer Räume zumindest ebenso behandelt wird, wie andere Parteien mit ähnlichen Wahlergebnissen?

Mit freundlichen Grüßen

Eberhard Will

Stadtrat

Roland Geörg

Stadtrat

gez

Dr. Gerhard Schäffner

Stadtrat

## Fraktion Antrag Nr. A040/2017

Freie Wähler

Mannheimer Liste

Freie Wähler - Mannheimer Liste • E 5 • 68159 Mannheim

Oberbürgermeister der Stadt Mannheim Herrn Dr. Peter Kurz Rathaus E 5 68159 Mannheim

Der Oberbürgermeister Abt. Rat und Bateiligung Eingang: Antrag/Anfrage

10. Feb. 2017

Fede führendes Dezernat: Mitzeichnende/s Dezemat/e: Prof. Dr. Achim Welzel Fraktionsvorsitzender

Holger Schmid stelly, Fraktionsvorsitzender

Christopher Probst Stadtort

Wolfgang Taubert Stadtrat

Roland Weiß Stadtrat

9. Februar 2017

### Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 14. Februar 2017

#### Demokratie in Mannheim in Not

Der Gemeinderat möge beschließen die Verwaltung zu beauftragen,

- den im Mannheimer Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträten die Nutzung städtischer Räume zur Durchführung von Veranstaltungen zu gewährleisten.
- dem Gemeinderat darzulegen, nach welchen Kriterien die Stadtverwaltung Räume an Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträte zur Durchführung einer politischen Veranstaltung vermietet bzw. nicht vermietet.
- zu berichten, ob es zutrifft, dass das Rechtsamt der Stadt Mannheim die Weigerung der Stadtpark gGmbH, Räumlichkeiten an die Fraktion Freie Wähler – Mannheimer Liste zu vermieten, geprüft und in einer Stellungnahme als zulässig bewertet hat.
- die unter Punkt 3 angesprochene Stellungnahme des Rechtsamtes den Mitgliedern des Mannheimer Gemeinderats umgehend zur Verfügung zu stellen.
- 5. dem Gemeinderat zu berichten, ob die Verwaltung weitere einschränkende Regelungen für die Vermietung städtischer Räumlichkeiten plant.
- die bestehenden Regelungen zur Anmietung von Räumlichkeiten der Stadt Mannheim offen zu legen.

Begründung:

Ungeachtet der Aussage, "Die Stadt Mannheim ist in ihrer über 400-jährigen Geschichte überwiegend geprägt von einem Zusammenleben im Geist der Offenheit und der Verständigung. Dieses Selbstverständnis gilt es zu bewahren und aktiv fortzuschreiben" (Zitiert aus der Mannheimer Erklärung für ein Zusammenleben in Vielfalt 2016) hat die Verwaltungsspitze scheinbar aus dem Zustand einer bedrohten und nicht wehrhaften Demokratie heraus die politische Betätigung einer Fraktion des Mannheimer Gemeinderats massiv beschränkt.

...2

Während in den letzten Wochen eine Vielzahl von Veranstaltungen von Fraktionen und Gruppierungen des Mannheimer Gemeinderats in Räumen der Stadt Mannheim oder ihrer Gesellschaften haben stattfinden können, wurde der Fraktion Freie Wähler – Mannheimer Liste (FW-ML) die Anmietung des VIP-Pavillon im Luisenpark verwehrt.

Die FW-ML hatte für ihre Veranstaltung "Politischer Aschermittwoch" Räumlichkeiten im Luisenpark angefragt. Hauptredner der Aschermittwochs-Veranstaltung zum Thema "Lebensqualität und Sicherheit in Mannheim" ist Thomas Köber, Polizeipräsident von Mannheim. Die Geschäftsführung der Stadtpark Mannheim gGmbH hat die Nutzung der Räumlichkeiten im Luisenpark für die Durchführung der Veranstaltung mit dem Polizeipräsidenten abgelehnt. Weder der Gemeinderat noch der Aufsichtsrat der Stadtpark gGmbH wurden zuvor in diese Entscheidung eingebunden.

Auf Nachfrage im Büro des Oberbürgermeisters und bei der Geschäftsführung der Stadtpark gGmbH habt die FW-ML nachfolgende Antwort erhalten:

"Mit Hinweis darauf, dass die Stadtpark GmbH sämtliche Veranstaltungsräume, über die sie verfügt, grundsätzlich nicht (mehr) für Parteiveranstaltungen zur Verfügung stellt und damit auch der sogenannte VIP-Pavillon und der Green Garden nicht für Veranstaltungen dieser Art gewidmet sind, bestätigt das Rechtsamt die Auffassung, dass auch den/der Freien Wählern/Mannheimer Liste kein Anspruch auf deren Überlassung zusteht. Maßgeblich für unsere Entscheidung, grundsätzlich und konsequent im Sinne von politischer Neutralität auf die Vermietung unserer Räumlichkeiten an politisch aktive Vereinigungen zu verzichten, ist, ggfs. auch Anfragen von der AfD oder ähnlich radikalen Gruppierungen rechtskonform begegnen zu können."

Wir sind entsetzt, dass die Freie Wähler – Mannheimer Liste mit "der AfD oder ähnlichen radikalen Gruppierungen" gleichgesetzt werden. Der Mannheimer Polizeipräsident darf nicht sprechen, weil die AfD verhindert werden soll!

Unklar ist, ob die Mannheimer Rathausspitze beabsichtigt, weitere Versammlungsräume mit Hinweis auf Veranstaltungen der AfD für die Durchführung von politischen Veranstaltungen zu sperren. Noch in der Sitzung des Ältestenrates vom 22.11.2016 hat der Oberbürgermeister die Nutzung städtischer Räume durch die Fraktionen außerhalb von Wahlkampfzeiten garantiert.

Es stellt sich die Frage, wie lange die Rechte der demokratisch gewählten Volksvertreter durch das Mannheimer Rathaus noch gewahrt werden.

Anfang des Jahres hatten

- die Fraktion Bündnis90/Die Grünen Räumlichkeiten der Mannheimer Abendakademie,
- die Fraktion der SPD Räumlichkeiten der städtischen Gesellschaft MWSP,
- die Stadträte der FDP Räumlichkeiten der städtischen Liegenschaft Trafohaus,
- die Fraktion der CDU Räumlichkeiten im Stadthaus N1
- die Stadträte der Linken Räumlichkeiten im Bürgerhaus Neckarstadt-West für Ihre Veranstaltungen anmieten können.

Die Strategie, missliebige Parteien durch die Weigerung von Vermietungen zu verhindern ist mit den Regeln des demokratischen Rechtsstaats nicht vereinbar. Die FW-ML wenden sich daher

...3

ganz entschieden gegen die Missachtung der demokratischen Rechte und appellieren an Verwaltung und alle demokratische "Kräfte" in dieser Stadt nicht aus dem "Zustand einer bedrohten und nicht wehrhaften Demokratie heraus" zu handeln.

Die Möglichkeiten zur politischen Betätigung der gewählten Gemeinderäte müssen auch zukünftig in unserer Stadt gewährleistet sein.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktion Freie Wähler - Mannheimer Liste

Leizel

Prof. Dr. Achim Weizel Fraktionsvorsitzender

Roland Weiß

Stadtrat

Holger Schmid

Molger

Gom L

stelly. Fraktionsvorsitzender

C PA

Christopher Probst

Stadtrat

Wolfgang Taubert

Stadtrat